

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellermwirtschaft und das gesamte Hotelwesen
für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinhessens, der Nahe und des Mains.

Beilage: Für Haus und Familie. • Zeitschrift für den „Rheingauer Weinbau-Verein“. • Beilage: Für Haus und Familie
Organ des „Verbandes Rheingauer Wein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Verl.-Adr.: Weinzeitung Deßlich. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Deßlich i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75
Für unverlangte Manuskripte wird keine Verbindlichkeit übernommen. Einsendungen ohne Rückporto werden nicht zurückgeschickt.

Erscheint wöchentlich 1 mal u. zwar Sonntags. Bestellungen bei den Postanstalten und der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.50 pro Quartal inklusive Bestellgeld; durch die Expedition gegen portofreie Einsendung von M. 1.50

Schriftleiter und Herausgeber:
Otto Etienne, Deßlich im Rheingau.
Postfach-Konto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Inserate die 6-sp. Millimeter-Zeile 10 Pfg. Reklamen M. 0.20. Beilagen: 3000 Exemplare M. 30.—
Anzeigen-Aannahme: die Expeditionen zu Deßlich, Eltville und Wiesbaden, sowie alle Ann.-Exped. Einzel-Nummer 10 Pfg.

Nr. 34.

Deßlich im Rheingau, Sonntag, 20. August 1933.

31. Jahrgang.

Aussichten für die kommende Weinernte.

Die Aussichten für die kommende Weinernte sind in den einzelnen Weinbaugebieten sehr unterschiedlich. Ueberall stehen die Reben, was deren Belaubung anbelangt, sehr gut; Peronospora und Oidium konnten infolge intensiver Bekämpfungsmaßnahmen nicht auskommen bzw. sich nicht weiter ausdehnen. Dagegen war der Blüteverlauf in allen deutschen Weinbaugebieten nicht so vor sich gegangen, wie es der Winzer gewünscht hätte. Kalte, niederschlagsreiche Witterung hat über die Massen lang angehalten und die Entfaltung der Rebenblüte nachteilig beeinträchtigt. Die Folge davon war, daß der Befruchtungsvorgang mangelhaft oder gar nicht vor sich gehen konnte. Dadurch wurde die Bildung der Frucht des Rebstocks, der Traube, gestört. Dies ging in manchen Bemerkungen und Lagen so weit, daß vielfach keine Trauben zu finden sind.

In allen deutschen Weinbaugebieten sind es die besseren und besten Lagen, die am schwersten betroffen sind.

Im Rheingau weisen die jungen Trauben infolge ungleichmäßig verlaufener Blüte große Wachstumsunterschiede auf. Durch Witterungsungunst und Heuwurmschäden ist in manchen Lagen erheblicher Abgang entstanden. Man rechnet heute im allgemeinen mit einem mittleren Ertrag.

Am Mittelrhein sind die Herbstausichten infolge schlechten Blätewetters in manchen Lagen stark vermindert worden; Durchrieseln der Geseine und Wurmsfraß sind die Ursache.

Rheinhessen meldet einen unterschiedlichen Behang; es wird heute schon von einem „neidischen“ Herbst gesprochen. Neben schlechtem Blüteverlauf wird über große Heuwurmschäden geklagt; auch haben die Weinberge unter Hagel gelitten. Aus der mittleren und westlichen Provinz wird größtenteils recht befriedigender Samenansatz gemeldet.

In Franken stehen nach den Rebstandsberichten die Weinberge anscheinend gut. Wohl wird über Durchrieseln während der Blüte in den einzelnen Lagen geklagt.

Aus der Rheinpfalz wird berichtet, daß am schlechtesten die Aussichten an der Mittelhaardt sind; man rechnet dorten jetzt schon mit einem Ausfall gegenüber einer Normalernte von 50 bis 75 Prozent, größtenteils auf wenig geeignetes Wetter während der Blüte zurückzuführen. Neben Portugieser stehen Riesling besser als Oesterreicher. Der Heuwurm war lagenweise stark aufgetreten. An der Unterhaardt hat die Blüte infolge günstiger Witterung regelmäßigen und schnellen Verlauf genommen. Der Behang ist daher besser als an der Mittelhaardt; er kann heute noch als „gut“ bezeichnet werden. Die Oberhaardt meldet starkes Durchrieseln der Geseine, während der Blüte, immerhin kann man heute noch nicht von einem Fehlherbst sprechen. Wohl ist der Behang unterschiedlich und in manchen Lagen sehr klein. Enttäuschungen werden für manchen Winzer nicht ausbleiben. Auch hier steht der

Portugieser am besten; während der Riesling noch gut steht, ist beim Oesterreicher der Ausfall am deutlichsten.

An der Mosel wird im allgemeinen über günstigen Stand der Weinberge berichtet. Der Behang ist allerdings auch hier unterschiedlich; Ausfall durch Krankheiten und Schädlinge.

An Mosel, Saar und Ruwer haben die Lagen den besten Behang, die mit der Blüte später einsetzten und somit in das bessere Juliwetter gekommen sind.

Auch in Baden sind die Herbstausichten unterschiedlich. Es machen sich teilweise die Auswirkungen des letztjährigen Hagelschlags und die Frühjahrsfröste im April bemerkbar. In solchen Lagen darf man nur mit einem kleinen Ertrag rechnen, während man im übrigen einen halben Herbst erhofft.

In Württemberg wird zufriedenstellender Behang festgestellt, wenn auch mit einem kleineren Ertrag wie im Vorjahre zu rechnen ist.

Alle Hoffnungen sind jetzt auf die kommenden Wochen gerichtet; denn jeder heiße Sonnentag bringt die Reben und Trauben flott voran. Wenn alles reift, was heute noch draußen hängt, wenn insbesondere keinerlei Abgang durch den Sauerwurm, zum mindesten keine Sauerfäule eintritt, wird der Herbstausfall, wenn auch nicht überall, einigermaßen befriedigen können.

Ob durch die verminderten Weinernte-Aussichten 1933 die Weinpreisgestaltung wesentlich beeinflusst wird, bleibt fürs erste abzuwarten. Man hat in letzter Zeit wohl von einem Anziehen der Konsumweinpreise gehört. Doch sind die Vorräte in erster Hand gerade in diesen Weinen sehr klein geworden. Bei Qualitätsweinen wäre eine steigende Preistendenz eher begründet, denn diese Weine waren in letzter Zeit stark vernachlässigt; die dafür angelegten Preise standen in keinem Verhältnis zu den Preisen für Konsumweine. Es muß jedoch berücksichtigt werden, ob höhere Preise durch Handel und Konsument angelegt werden können. Auf jeden Fall sind die Weinpreise fest und werden sich auch weiterhin in Anbetracht der geringen Bestände halten.

Für Förderung des Winzergenossenschaftswesens.

Nach einer amtlichen Mitteilung wurden durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung des Winzergenossenschaftswesens weitere Reichsmittel in Höhe von 100 000 Mark zur Verfügung gestellt. Für die Verwendung der Mittel gelten nachstehende Grundsätze: 1. Die Mittel werden als Beihilfen gegeben und sollen grundsätzlich der Errichtung neuer Winzergenossenschaften dienen. Eine Entscheidung darüber, ob im Falle des Vorliegens besonderer Verhältnisse auch der Ausbau bereits bestehender Genossenschaften in den Kreis der Unterstützung einbezogen werden kann, behält sich das Reichsministerium vor. Die Höhe der den einzelnen Genossenschaften zu ge-

währenden Zuschüsse wird im Durchschnitt auf 5000 Mark bemessen. 2. Die zu errichtenden Genossenschaften müssen in einem gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb die Verarbeitung und Verwertung der Erzeugnisse des Weinbaus bezwecken (Produktionsgenossenschaften) was nicht ausschließt, daß gleichzeitig auch andere der in § 1 des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aufgeführten Zwecke verfolgt werden. 3. Bei der Beschränktheit der Mittel können nur Gründungen in solchen Gemeinden berücksichtigt werden, in denen der Weinbau die einzige oder doch die hauptsächlichste Erwerbsquelle bildet. 4. Es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß die Bereitstellung der Reichsmittel Anlaß zu Gründungen gibt, für die die erforderlichen persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlen. Es ist daher zweckmäßig, in solchen Gemeinden mit der Organisation zu beginnen, in denen nach Kenntnis der Behörden und Verbänden schon seit längerer Zeit die Absicht des Zusammenschlusses besteht und auch die sonstigen Umstände eine genügende Gewähr für die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einer Genossenschaft bieten. 5. Die Gründung vorzubereiten und durchzuführen ist Sache der Genossenschaftsverbände. Sie müssen aber von vornherein in festem, engem Einvernehmen mit den Verwaltungsbehörden und den Landwirtschaftskammern vorgehen. 6. Die augenblickliche Lage des Weinbaus erfordert, daß bei der Herstellung der Betriebsräume, Keller und sonstigen Anlagen, sowie bei der Beschaffung von Inventar in der sparsamsten Weise verfahren wird. Größerer Bauaufwand muß unter allen Umständen vermieden werden. Wenn irgend möglich, soll auf in der Gemeinde bereits vorhandene Anlagen zurückgegriffen werden. 7. Die Aufbringung des Anlage- und Betriebskapitals ist Sache der Unternehmungen selbst und muß in jedem Fall sichergestellt sein, bevor die Bewilligung der Beihilfe beantragt werden kann. 8. Die Anträge auf Gewährung von Beihilfen müssen in jedem Falle Angaben enthalten über die Weinbaufläche der Gemeinde über die Zahl der Genossen, die Höhe der Geschäftsanteile und der Haftsumme, sowie über die Anbaufläche, die die Betriebe der Genossen umfaßt. Sie sind, nachdem sie vom Reichsverband der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen e. V. — und vom Deutschen Weinbauverband geprüft und mit einem diesbezüglichen Vermerk versehen worden sind, bei der zuständigen Landesregierung einzureichen. 9. Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch Vermittlung der Landesregierung. Sie kann erst dann stattfinden, wenn die Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister nachgewiesen ist.

Die Rudesheimer Wein-Festwoche 1933.

Die im letzten Jahr von der Stadt und dem Verkehrsverein veranstaltete Wein-Festwoche, die noch in weiten Kreisen in guter Erinnerung steht und großes Interesse bei den fremden Gästen von Nah und Fern erweckt hatte, wird dieses Jahr

wieder eine der Haupt-Festveranstaltungen der Wein- und Fremdenstadt Rudesheim sein.

Dieser Tage kamen auf Einladung des Herrn Bürgermeister Neumann die Vertreter der hiesigen Vereine, der verschiedenen Organisationen, Firmen und geladener Bürger im Rathaus-Sitzungsraum zusammen, um in der ersten Sitzung die näheren Einzelheiten zur Durchführung des Programms zu beraten.

Bürgermeister Neumann gab in kurzen Umrissen die Durchführung der Wein-Festwoche bekannt und richtete einen Appell an die gesamte Bürgerschaft Rudesheims, restlos mitzuarbeiten an der für das hiesige Wirtschaftsleben ganz besonders wichtigen Veranstaltung.

Der Vorsitzende des Verkehrsvereins, Herr Fritz Göttert, berichtete über die bereits vom Verkehrsverein schon in vielen Sitzungen vorgearbeiteten Entwürfe und Programm-Einzelheiten. Die Wein-Festwoche dieses Jahr soll etwa in dem gleichen Rahmen wie im letzten Jahre abrollen, mit verschiedenen größeren Änderungen und Neuerungen, die ganz besonders den Höhepunkt der Veranstaltung, den großen historischen Festzug betreffen.

Der Weinfestzug im letzten Jahr ist noch in schöner Erinnerung, der erste Teil wird sich in gleicher Aufmachung vollziehen, mit kleinen Änderungen, während der zweite Teil in vollständig neuer künstlerischer Aufmachung geplant ist und unter dem Motto: „Die Weine im Spiegel der Zeiten“ ausgestattet wird.

Diesen Teil bestreiten die sämtlichen Rudesheimer Vereine und wird er sich zusammensetzen aus acht großen Prunkgruppen: 1. „Arche Noah“ (Patenschaft Kath. Gesellenverein), 2. „Altgriechisches Banal“ (Patenschaft Männerchor Harmonie), 3. „Römer bringen Reben an den Rhein“ (Patenschaft Salbatenverein), 4. „Karl der Große besucht die Rudesheimer Weinberge“ (Patenschaft Krieger- und Militärverein), 5. „Minnesang und Becherklang im Mittelalter“ (Patenschaft Kl. Kal.-Schützenverein und Festklub), 6. „Rudesheimer Weinschiff“ (Patenschaft B.-R. Motorbootgenossenschaft), 7. „Goethe in Rudesheim“ (Patenschaft Rudesheimer Kunstverein und Sängerkreis), 8. „Rudesheim, die Krone aller Weine“ (Patenschaft Turngemeinde Rudesheim).

Die in schöner Form erdachten Gruppen waren in bildlicher Vorlage vorhanden und werden diese Weinfestzuggruppen einen großen Erfolg in Bezug ihrer Ausstattung verbuchen können.

Die Weinfestwoche wird sich in den Tagen vom 10. bis 17. September erstrecken. Der große Festzug geht am 10. und 17. September. Viele Veranstaltungen rahmen sich in die Festwoche ein, so haben die Rudesheimer Gesangsvereine, die Turngemeinde, die Feuerwehr- und Stahlhelmkapelle, die Wingerschaften und Organisationen durch Einzelauführungen alle ihre Tätigkeit zur Verherrlichung der Wein-Festwoche zugesagt. Tänze, Reigen, musikalische und gesangliche Darbietungen werden täglich die Abende ausfüllen. Auch wird der traditionelle Weinbrunnen wieder sein Raß spenden.

Die Abwicklung der Veranstaltung ist in die Hände eines vom Verkehrsverein zusammengestellten erweiterten Ausschusses gelegt.

Mit der Weinfestwoche ist eine größere Weinlotterie, ähnlich wie im letzten Jahr, geplant.

Die Rudesheimer Bürgerschaft wird nun gebeten, sich in den Dienst der für die Stadt so wichtigen Werbeveranstaltung zu stellen und mitzuhelfen an der schönen Ausgestaltung und dem Gelingen der Wein-Festwoche, damit die in großer Zahl herbeiströmenden fremden Gäste sich wirklich erfreuen können an den Schönheiten und dem edlen Wein Rudesheims, und an den reizvollen Veranstaltungen, welche die Stadt mit ihrer Bürgerschaft stets den Gästen zu bieten gewillt ist.

Straußwirtschaftliches!

In dem nicht immer fairen Kampf, der schon seit längerer Zeit zwischen Gaststättenbesitzern und Straußwirten geführt wird, kommt

ein Dürkheimer Straußwirt in Nr. 181 des dortigen „Tagblatt“ zu folgenden Äußerungen, die wir im Interesse beider Parteien hier im Wortlaut folgen lassen. Wir nehmen zu diesen Ausführungen keinerlei Stellung und haben nur den Wunsch, daß die Veröffentlichung jener Ausführungen dazu beitragen hilft, eine Klärung in diesem Widerstreit herbeizuführen.

Die Schriftleitung.

„Mit einer kaum mehr zu überbietenden Schärfe richtet sich der Vorsitzende des Gastwirteverbandes, Bad Dürkheim, in Nr. 72 des Dürkheimer Tageblatts gegen das alte und durch Gesetz wiederholt — zuletzt durch Paragraph 28 des Gaststättengesetzes — anerkannte Recht der pfälzischen Weinbauern, den selbstgezeugten Wein auszuschenken. Es ist nicht nur Sache jener, die die Notzeiten gezwungen haben, dieses Recht auszuüben, sondern es geht jeden pfälzischen Weinbauern an, sich dieser Angriffe gegen ihre alten Rechte zu erwehren.“

Dieses wirklich bodenständige Recht der pfälzischen Weinbauern verdankt glücklicherweise nicht seine Existenz, wie so manche Wirtschaftskonzession, dem System von 1918. Der Herr Vorsitzende scheint sich hier zu irren. Es ist viel älter und wurde schon 1872 durch Reichsgesetz ausdrücklich anerkannt. Mit ihm mußte jeder rechnen, der es für vorteilhaft hielt, in den eigentlichen Weinbaugebieten der Pfalz um eine Wirtschaftskonzession nachzusuchen. Man darf sich daher heute nicht beklagen, wenn unter dem Druck der Missernten und Absatzschwierigkeiten von diesem Recht in stärkerem Maße Gebrauch gemacht wird als früher.

Woher nun der Gastwirteverband das Recht herleiten mag, Winger und Gutsbesitzer, die im Kampf um die Erhaltung der Scholle ihren selbstgezeugten Wein auszuschenken, als profitgierige, unlautere Elemente zu bezeichnen, wird rätselhaft bleiben. Eine solche hemmungslose, bestimmt nicht gemeinnützige Propaganda, die zum Boykott von ehrlich denkenden Volksgenossen auffordert, widerspricht dem Geiste des Nationalsozialismus, der die wirtschaftliche Gesundung der Gesamtheit des deutschen Volkes in erster Linie in der Förderung des deutschen Bauernstandes sieht. Man sollte meinen, daß es für den Gastwirteverband näher liegt, in seinen Reihen nach unlauteren Elementen zu suchen, die vom Winger Wein bezogen, nicht bezahlt und dadurch selbst das Entstehen von Straußwirtschaften gefördert haben.

Zu Unrecht wird weiter die Aufmachung der heutigen Straußwirtschaften beanstandet. Wenn man dem Winger schon die Möglichkeit gibt, den selbstgezeugten Wein auszuschenken, muß man ihm auch das Recht zugestehen, die Ausschankstellen so einzurichten, wie es den Erfordernissen der Zeit entspricht. Wenn Straußwirtschaften in der dem Gastwirteverband genehmen Form heute selten sind, so beruht dies auf dem Zusammenschluß der kleinen Winger in Wingervereinen mit ihren Ausschankstellen. Für sie kommt daher der eigene Ausschank von Wein nicht mehr in Frage, während die Notlage manchen Gutsbesitzer dazu zwingt.

Der Gastwirteverband scheint blind zu sein für die an der Mittelhaardt erfolgten Zwangsverkäufe von Gütern, er denkt weder an die katastrophale Missernte 1932 noch an die kommende von 1933, er vergißt vollkommen, daß auch diese Gutsbesitzer unter den Folgen des Systems von 1918 zu leiden haben. Warum nun auf ihre Notlage ein anderes Recht angewandt werden soll, wie auf das der kleinen Winger, ist nicht einzusehen.

Übrigens, die Notlage der Gastwirte kann unmöglich eine Folge der Straußwirtschaften sein; denn sie ist auch dort nicht geringer, wo weit und breit keine Straußwirtschaft zu finden ist. Das Darniederliegen des Gastwirtsgewerbes muß also auf anderen Gründen beruhen.

Es ist undenkbar, wie eine nationalsozialistische Regierung, die alle Hebel in Bewegung setzt, um den freien Bauernstand zu erhalten und ihm sogar mit öffentlichen Mitteln zu Hilfe kommt,

diesen aus eigener Kraft geführten Kampf der Pfälzer Weinbauern untersagen sollte.

Nur wenn es wirklich der gemeine Ruher verlangen sollte, wird der Pfälzer Bauer auf seine Rechte verzichten können. Nicht aber wird dies im Interesse einzelner, häufig in die Weinbaugebiete zugewanderter, womöglich erst seit kurzem konzeSSIONierter Wirte geschehen. Solchen höchst eigennützigen Bestrebungen des Gastwirteverbandes, der scheinbar noch nicht richtig den Sinn der Worte unseres großen Führers vom Vorrang des Gemeinnutzes vor dem Eigennutze verstanden hat, wird der Pfälzer Winger zu begreifen wissen.“



Berichte



Rheingau

× Aus dem Rheingau, 18. Aug. Die gute Bitterung der letzten acht Tage hat die Weiterentwicklung der Reben und Trauben sehr gefördert. Der Behang, der sehr unterschiedlich ist, sind Folgen des schlechten Verlaufs der Blüteperiode. Die Winger sind z. Bt. noch mit dem Laubschnitt und der Entfernung des Unkrautes beschäftigt. Geschäftlich ist es ruhig. Die Erzeuger, die noch über Bestände verfügen, halten im Hinblick auf die Herbstausichten mit dem Verkauf zurück.

× Oestrich, 18. Aug. In dem Weinberge „Gottesthal“ des Otto Etienne, Oestrich, wurde dieser Tage das Vorhandensein der Reblaus festgestellt.

× Winkel, 18. Aug. An dem Hausrod des Wingers Jos. Merscheid, Kapellenstraße, befinden sich die ersten reifen Trauben. (Sorte weißer Muskateller.) Es ist jedem Gelegenheit geboten, sich den außergewöhnlich starken Behang und die Reife der Trauben anzusehen.

× Geisenheim, 18. Aug. (Reblausherde.) Im Distrikt „Kilsberg“ in den Weinbergen von Kommerzienrat Krayer Erben, Johannisberg, K. und J. Klein, Johannisberg, Ferd. Schulz, Johannisberg, und im Distrikt „Hohe Reck“ Weinberg Jobus Erben, Geisenheim, sind durch die staatliche Reblausuntersuchungskommission Reblausherde festgestellt worden.

× Borch, 18. Aug. Die heiße Bitterung förderte in den letzten Wochen die Entwicklung der Trauben in so hohem Maße, daß diese vielfach ihre normale Dicke erreicht haben und als bald in den Reifezustand übergehen. Die ersten hellen Trauben sind bereits angetroffen worden, wobei es sich um Oesterreicher auf veredelter Amerikaner-Unterlage handelte. Der Behang ist sehr unterschiedlich, so daß es einen „neidischen“ Herbst geben wird. Geschäftlich kommt es hin und wieder zu kleineren Abschlüssen, wobei für 1932er Mt. 350—400 je Halbstück angelegt werden.

□ Borch, 18. Aug. Die ersten hellen Trauben sind dieser Tage in einem Weinberge des Wilh. Weiler in der Lage „Krone“ angetroffen worden. Es handelt sich um die sogenannte Oesterreicher Traubensorte auf veredelter Amerikaner-Unterlage.

Rhein

* Bacharach, 18. Aug. Die Trauben haben bei dem warmen Wetter in den letzten Wochen schön zugenommen. Die Krankheitsgefahr konnte im allgemeinen niedergehalten werden. Nach den derzeitigen Ausichten wird mit einem mittleren Herbst gerechnet. Im freihändigen Weingeßäft ist die Nachfrage gering.

Rheinhessen

* Aus Rheinhessen, 18. Aug. Der Reblausstand ist gut, es bleibt nur zu bedauern, daß der Behang nicht reichlich ist. Besonders die Qualitätsorte haben durch den schlechten Verlauf der Blüte gelitten. Immerhin rechnet man, wenn alles reift, auf einen größeren Ertrag als im Vorjahr. Vom Hagelschaden in Radenheim wurde nur der südliche Teil der Gemarkung betroffen. Auch ist er nicht so groß, wie zuerst ver-

lautet. Der Weinstock hat sich von dem Unwetter erholt und sein Behang macht in der Entwicklung erstaunliche Fortschritte. Die Trauben „hängen“ bereits und dürften bei weiter günstiger Witterung noch in diesem Monat in Wein gehen. Das Geschäft ist etwas lebhafter. Nierstein verkaufte einige Stück 1931er verbessert zu M. 900 die 1200 Liter und 4/2 Stück 1932er Natur zu M. 640 das Halbstück. Frettenheim erzielte für 1932er M. 580, Alsheim setzte 10 Stück 1932er zu M. 650 um.

+ **Dienheim (Rh.)** 18. Aug. Die beiden Weinstöcke an dem Wohnhaus des hiesigen Landwirts und Weingutsbesitzers Fritz Köth sind mit mehr als 300 Trauben behangen. Die Weinstöcke zieren die ganze Vorderseite des Hauses und hatten schon wiederholt einen derartigen riesigen Behang zu verzeichnen.

Rheinpfalz

+ **Aus der Rheinpfalz**, 18. Aug. Die überaus warme Witterung der letzten Tage brachte es mit sich, daß man heute bereits in zahlreichen Gemarkungen der Mittel- und Oberhaardt an günstigen Lagen reife Trauben findet. Der Behang selbst ist, abgesehen von Ausnahmen, durchweg gut. — Im Weingeschäft ist es wieder still geworden, dieser Tage fanden in allen Weinbauorten der Oberhaardt Versammlungen statt für Absatzregelung und Maßnahmen zur Verhütung von Schleuderpreisen beim kommenden Herbstgeschäft. Man beabsichtigt Genossenschaften zu gründen und zwar an denjenigen Orten, wo solche bisher nicht bestanden haben und sollen die Weine jeweils für einige Gemeinden an einem zentral gelegenen Platz eingelagert und behandelt werden, wobei nur Kosten für Kellermiete und Kellerbehandlung in Frage kommen, die übrigen Geschäftskosten dürften kaum nennenswert sein. Die Finanzierung ist gesichert. Die Lieferungs-genossenschaften sollen durchaus keine Konkurrenz gegenüber dem realen Weinhandel sein.

Mosel

+ **Von Mosel, Saar und Ruwer**, 18. Aug. Bei einem zusammenfassenden Rückblick auf den verfloßenen Monat ist festzustellen, daß die Entwicklung der Reben und Trauben günstig verlief. Bessere erreichten gegen Monatsende allgemein Erbsengröße. Das starke Durchrieseln nach der Blüte machte sich noch in lockerem Stand der Beeren, teilweise auch durch Zwiewuchs bemerkbar, war aber schließlich doch durch das kräftige Wachstum schon in erheblichem Umfange ausgeglichen. Dank intensiver Bekämpfung der Schädlinge gelang es, Trauben und Laubwerk im allgemeinen gesund zu erhalten. Augenblicklich wird die letzte Peronosporaspritzung durchgeführt, soweit diese nicht schon erfolgt ist. Es handelte sich meist um die dritte Bespritzung. Am die Monatswende wurden die ersten Lederbeeren gefunden. Infolge des schwül-warmen Wetters zeigte sich allenthalben Oidium auf den Beeren, sodaß erneut geschwefelt werden mußte. Der Flug der Sauerwurmmotten des bekreuzten und einbindigen Widlers in der Zeit vom 10. bis 27. Juli etwa, wurde kaum wahrgenommen. Die Eiablage war nach Feststellung der Biologischen Reichsanstalt in Verlaßel durch die Hitze außerordentlich beeinträchtigt. Die Hitze ist also dieses Jahr sehr günstig gekommen, zur Zeit der Haupteiablage. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß nun gar kein Sauerwurm zu befürchten steht. Gerade in den ersten Augusttagen hat der Mottenflug wieder zugenommen. Vom Weinbauamt Berncastel ist auf diese Tatsache hingewiesen und entsprechende Richtlinien gegeben worden. Der Rote Brenner konnte dort, wo er sich zeigte, keinen Schaden anrichten. An der Obermosel schätzt man den Schaden durch den Frühjahrsfrost auf 10 bis 40 Prozent. Der Frost hat bekanntlich dort geschadet, wo der Austrieb schon frühzeitig einsetzte. An der Saar hat man die Beobachtung gemacht, daß der Traubenbehang im unteren Teil des Rebstockes nicht so stark ist, was man auf den Frühjahr-

Winkeler Straußwirte empfehlen sich zur Kirchweih 1933!

20., 21. und 27. August

1932er

Natur-Wein

2/10 Liter . . . 25 Pfg.

Jakob Hofmann, Hindenburgstr. 104.

Straußwirtschaft

Derstroff Erben

Gänsgasse 14.

Feine Riesling-Weine!

Garten am Rhein. — — Garage.

1932er Wein

2/10 Str. . . . 20 Pfg.

Heinrich Krabe,

Hindenburgstraße 26.

1932er Naturwein

2/10 Liter . . . 20 Pfg.

1930er Naturwein

2/10 Liter . . . 25 Pfg.

Franz Fischer, Hindenburgstraße 4.

frost zurückführt. Im Ganzen gesehen sind die Ernteausichten im Mosel-, Saar- und Ruwergebiet nicht ungünstig. Die kleinen und mittleren Lagen weisen einen besseren Behang auf wie die besseren Lagen, weil hier die Blüte vom Wetter am besten begünstigt war. In den Mittelmoselgemarkungen hat es durch Hagel teilweise erheblichen Schaden gegeben. — Im Weingeschäft gibt es immer etwas zu tun, allerdings sind die Umsätze nicht bedeutend. An der Mittelmosel wurden für 1932er gefordert und bezahlt 600—1150 M., an der Untermosel für 1931er 750—900 M., an der Saar für 1932er 800 bis 900 M. je Fuder.

+ **Von der Obermosel**, 18. Aug. Ein außerordentlich heftiges Unwetter in Verbindung mit einem schweren Hagelschlag entlud sich über dem Nachbargebiet von Oberemmel, Crettnach, Fellerich, Mittel und Wiltigen. Bei dem Unwetter richtete insbesondere der Hagelschlag, der bei Oberemmel in Körner von Taubeneigröße niederging, ganz erheblichen Schaden an. Schwer mitbekommen haben die Weinbergslagen in Wiltigen, Oberemmel und Mittel. Der Hagel schlug die Trauben von den Stöcken ab, oder entblätterte sie. Große Wassermengen rissen die Stöcke mit. Im Saartal wurden insbesondere die Saarweinberge bei Canzem betroffen. In den Weinbergen soll stellenweise die Ernte bis zu 80% vernichtet worden sein. Für die dortige Bevölkerung und besonders für die betroffenen Winzer ist der Schaden sehr empfindlich.

Verschiedenes

✦ **Erbach**, 16. Aug. (Rheingauer Obstmarkt). Es wurde bezahlt für Kirchen sauer 20, Pflirsche 15—31, Himbeeren 25—28, Mirabellen 7—17, Birnen 7—17,5, Aprikosen 18—35, Zwetschen 4 bis 11 und Äpfel 4,5—20 Pfennig das Pfund. Die Anfuhr auf diesem Markt betrug 215 Zentner.

✦ **Erbach**, 18. Aug. (50-jähriges Arbeitsjubiläum). Jakob Werig 1. von hier konnte dieser Tage auf sein 50-jähriges Arbeitsjubiläum in der Administration Reinhardtshausen zu Erbach zurückblicken.

✦ **Rassau**, 18. Aug. Am 26. August findet in Nassau ein „Weinlaubensest“ statt, das zur Werbung für den Sahnwein gedacht ist. Auf dem Nassauer Marktplatz wird ein Weindorf errichtet. In 6 Weinlauben, von denen jede den Namen eines Nassauer Weinbergdistrikts tragen wird, kommen Sahnweine zum Auschant. Musikalische Unterhaltungen usw. werden in den Weinlauben zur Stimmung beitragen.

✦ **Aus der Rheinpfalz**, 18. Aug. (Nothilfe der Winzer.) Zur Sicherung eines geordneten Herbstgeschäftes haben die Winzer der Pfalz unter Leitung des agrarpolitischen Apparates beschlossen, sich gemeinsam mit den Genossenschaften zur Verwertung der in diesem Herbst anfallenden Ernte zu tragbaren Preisen zusammenzuschließen.

✦ **Neustadt a. d. Haardt**, 17. Aug. (Neuer Direktor an der Weinbaulehranstalt.) Mit Wirkung vom 1. August d. J. wurde Landwirt-

schaftsrat Josef Hepp (Vorstand der Landwirtschaftsschule Landau) zum neuen Direktor der Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Neustadt a. d. Haardt ernannt. Die Ernennung erfolgte auf Vorschlag der bayerischen Staatsregierung durch den Reichsstatthalter in Bayern.

✦ **Stand der Reben Anfang August.** Unter dem Einfluß der warmen Juniwitterung ist die Rebenblüte günstig verlaufen. Sie ist gegen Ende Juli überall zum Abschluß gekommen. Soweit sich bisher übersehen läßt, zeigt die junge Frucht eine durchaus befriedigende Entwicklung. Gegenüber dem Vorjahr dürften allerdings die Rebanlagen hinsichtlich Behang und Entwicklung etwas zurückstehen. An Schädlingen sind Heu- und Peronospora vielfach stärker aufgetreten. Für die wichtigsten Gebiete des deutschen Weinbaus lautet die Begutachtung des Rebstandes unter Zugrundelegung der Zahlennoten 1 — sehr gut, 2 — gut, 3 — mittel wie folgt: Preussisches Rheingaugebiet 2,5 (im Vormonat 2,2), übriges Preussisches Rheingebiet 2,5 (2,3), Nahegebiet 2,5 (2,3), Mosel-, Saar- und Ruwergebiet 2,3 (2,3), Ahrgebiet 2,8 (2,3) Rheinpfalz 2,9 (2,4), Unterfranken 3,1 (3,1), Badische Weinbaugebiete 3,3 (3,2), Rheinhessen 2,9 (2,7), Neckarkreis 3,2 (4,1).

Der „Nachwurm“ im September.

Die Hitze der letzten Tage hat entsprechend der Borausage der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Neustadt a. S. (Rheinpfalz) den Flug der bekreuzten Motten des Sauerwurms besonders begünstigt. Von diesen werden also weiterhin Eier abgelegt, die im Gegensatz zu den Eiern des einbindigen Widlers bei hohen Temperaturen nicht eintrocknen, sondern gesunde Würmer ergeben. Auch im August 1932 haben wir ähnliche Verhältnisse gehabt, die uns noch einen verspäteten Nachwurm im September brachten. Der Schaden, den dieser damals anrichtete, hat in den Qualitätsgebieten eine schwere Verminderung der Ernten herbeigeführt, wenn nicht rechtzeitig vorgebeugt worden war. Der Mottenflug ist also weiterhin zu beobachten. Wo jetzt noch oder später Motten in größerer Zahl festgestellt werden, wird noch eine Sauerwurmbekämpfung nach Mitte August nötig sein. Arsenhaltige Mittel sollen nach den Vorsichtsmaßnahmen der Biologischen Reichsanstalt von Mitte August an nicht mehr angewandt werden. (Die Meinung, daß gesetzliche Bestimmungen darüber bestehen, ist irrig). Es wäre also dann die Bekämpfung mit solchen Mitteln durchzuführen, die Nikotin oder Pyrethrum enthalten.

Denkt an die „Stiftung für Opfer der Arbeit!“
Einzahlungen auf Reichskreditgesellschaft A.-G., Berlin W.8, Behrenstraße 21/22, sowie auf deren Reichsbankgironkonto und deren Postcheckkonto Berlin 120 unter Angabe der Kontobezeichnung: „Stiftung für Opfer der Arbeit!“

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrach am Rhein

Trinkt deutschen Wein

Wein- u. Obstpressen

Unerreicht in bezug auf
Leistung u. Qualität sind unsere hydraulischen
Wein- u. Obstpressen (Ober- u. Unterdrucksystem).
Auch Spindelpressen, Trauben- u. Obstmühlen.

Ingelheimer

Ingelheimer Maschinen-
fabrik A.-G., Nieder-Ingelheim a. Rhein

Keine Gefahr des Verbiegens der Spindel und keine unnütze Zeitvergeudung durch Nachstellen
der Gewindemutter wie bei den sogenannten Hydraulischen Druckwerken

also

Arbeiten ohne Unterbrechung, daher unbedingt gleichmässiger
Druck auf das Pressgut. / Gewährleistung höchster Mostausbeute.

Kompl. Kelteranlagen schon von Mk. 895.— an. Ingenieur-Besuch und Aufklärung kostenlos.

Vorläufige Anzeige!

Mittwoch, den 15. September 1933 verstei-
gern wir im „Saalbau Ruthmann“ zu Oestrich-
Winkel

ca. 60 Halbstück 1930er, 1931er und
1932er Rheingauer Weine.

Näheres später!

Verband Rheingauer Wein-Versteigerer:
H. Claudy, Vorsitzender.

Vorläufige Anzeige!

Am Mittwoch, den 20. September 1933,
versteigert Unterzeichneter

ca. 60 Ann. 1931er und 1932er
Naturweine.

Näheres später!

Der Vorstand der
Ersten Vereinig. Oestricher Weingutsbesitzer.

Straußwirtschaft

Weingut Selenenhof
Mittelheim / Rheingau

Bahnhof Oestrich-Winkel — Unmittelbar am Rhein —
Garten und Terrassen — Parkplatz

1929er, 1930er, 1931er, 1932er

Natur-Rieslingweine
aus besten Lagen in Glas und Flaschen.



Strausswirtschaft

Gebr. Petry

Rüdesheim, Neustr. 9.

1931er und 1932er im Ausschank.

Hugo Brogsitter,
Weinvermittlung
WIESBADEN

Omnibusfahrt zum hl. Rock nach Trier!

In der Zeit vom 23. Juli bis 11. September fin-
det die Wallfahrt zum hl. Rock nach Trier statt.

Ich lasse allwöchentlich 2 große Omnibusse ab
Eltville durch den Rheingau (Ueberföhen in Rüdesheim)
nach Trier fahren. Die Fahrten erfolgen in erstklassigen
Reiseomnibussen, mit allen Bequemlichkeiten.

Preis einschl. Pilgerabzeichen und
Programm RM. 8.—

Auskunft und Anmeldungen nimmt der Verlag der
„Rheingauer Weinzeitung“ entgegen.

Zur Teilnahme ladet herzgl. ein

Anton Winter, Kiedrich i. Rhg.
Telefon 223 Auto-Unternehmen Telefon 223

Straußwirtschaft
Kommerzienrat
Dr. H. Brodhues'sche Wein-
gutsverwaltung,
Niederwalluf i. Rheingau
Hauptstraße 48.
Erstklassige gutgepflegte Naturweine aus den
besten Lagen von Ruenthal, Neudorf,
Eltville und Niederwalluf.

Straußwirtschaft
Schloß
Reinhartshausen
Erbach / Rhg.
Ausschank naturreiner Weine
3. Juni bis 3. September geöffnet.

Strausswirtschaft

Weingut
Julius Espenschied
Rüdesheim im Rheingau
Natur-Rieslingweine aus besten Rüdesheimer
Berglagen.

Ich bringe von heute ab
Weine im Glas

sowie i. Flaschen zum Aus-
schank und Lade zum Be-
suche höfll. ein

Weingut
Jakob Bill IV.
Rüdesheim i. Rhg.
Schmidtstraße 17.

ADRESS-KARTEN
Briefumschläge Briefbogen
Besuchskarten Postkarten

PLAKATE
Rechnungen Cirkulare
und sonstige

DRUCKSACHEN
liefert i. sauberer Ausführung
OTTO ETIENNE
Druckerel der
Rheingauer Weinzeitung
Oestrich u. Eltville

Weintransporte

versichert man nur am besten und
billigsten gegen
Diebstahl, Beschädigung
und Verlust
durch die General-Agentur

Jacob Burg,

Eltville.

Fernsprecher Nr. 412 Amt Eltville.

**Ueber 4000 Firmen
aus der Getränke-Industrie
beraten!**

**300 Betriebe
eingesetzt und umgestellt!**

SPEZIALITÄTEN:

1. Apfelsüssmost (Trauben- und Beeren-Süssmost).
2. Kohlens. Süssmostgetränke.
3. Alkoholarme Beerenweine.
4. Cyder und Dessertweine.
5. Weinhaltige und weinähnliche Getränke.
6. Likörspezialitäten.

EDUARD JACOBSEN

Fachtechnisches Büro für die gesamte
Getränke-Industrie
Berlin SW 61, Katzbachstr. 15
Fernsprecher: Bergmann 6073.

ADAM HERRMANN

GEISENHEIM a. Rh.
Telefon 707.

Beste Bezugsquelle für

KELLEREI-BEDARF

wie: Flaschen, Korken, Seidenpapier,
Hülsen, Kapseln, Lack, Kisten, Wein-
behandlungsmittel und Kellerei-
maschinen.

Rohweinstein

(Fahweinstein)

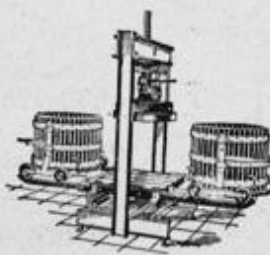
kauft ständig und zahlt am besten

Karl Schwobthaler Endingen-Kaiserstuhl

★ Wein-Etiffetten ★

liefert die Druckerei der Rheing. Weinzeitung.

Den Gipfel der Wirtschaftlichkeit



erreichen Keltereien durch Anschaffung der
Hollmann-Oberdruck-Pressen
mit zwei ausfahrb. Körben und dem bahnbrechenden
hydraulischen Glycerin-Druckwerk

In- und Ausland-Patente
Mehrausbeute bis zu 20 Proz., spielend leichte
Bedienung, restl. Saftausbeute, Zeit- und Ar-
beits-Ersparnis.

Billigste u. rentabelste Oberdruck-Pressen auf dem Markte.
Verlangen Sie ausführliches Angebot und Referenzen-Nach-
weis auch über Unterdruck-Pressen und Mostgeräte. Hydraulische
Glycerin-Druckwerke passen auf allen Spindel- und
Jochpressen.

Heinrich Hollmann & Co., A.-G., Burgsolms (Lahn).

MONTANER & CO. MAINZ

= GEGR. 1879 =

TELEGRAMM-ADRESSE:

MONTANER MAINZ

TELEFON: N° 41029

Fabriken in

Palamós und Palafrugell

Katalonien (Spanien)

KATALONISCHE Wein- und Champagner KORKE

(EIGENER HERSTELLUNG)

Vertreter für den Rheingau: Richard Podleiska, Winkel. Telefon Amt Oestrich Nr. 247

Für Haus und Familie

Wirtschaftlicher Wegweiser

Wochenblatt für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinhessens, der Nahe und des Mains.

Verl.-Adr.: Weinzeitung Deßlich. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Deßlich i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75.
Postcheckkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Erscheint wöchentlich 1mal u. zwar Sonntags. Bestellungen bei den Postanstalten und der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.50 pro Quartal inklusive Postgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einlieferung von M. 1.50.

Beilage zur „Rheingauer Weinzeitung“.

Eigentümer und Herausgeber:
Otto Etienne, Deßlich im Rheingau.

Inserate die 6-sp. Millimeter-Zeile 10 Pf. Reklamen M. 0.20. Beilagen: 3000 Exemplare M. 30.—
Anzeigen-Akademie: die Expeditionen zu Deßlich, Eltville und Wiesbaden, sowie alle Ann.-Exped. Einzel-Nummer 10 Pf.

Nr. 34. Deßlich im Rheingau, Sonntag, 20. August 1933.

31. Jahrgang.

Die Amnestie für Kapital- und Devisenflucht

nach dem Gesetz gegen den Verrat der Deutschen Volkswirtschaft v. 12. 6. 1933 (R.G.B.I. S. 360 f.).
Von Regierungsrat Cramer, Wiesbaden.
(Schluß.)

Anzeigepflichtige Personen.

Anzeigepflichtig ist nach § 4 jede Person, die am 1. 6. 1933 mit anzeigepflichtigen Werten entweder vermögenssteuerpflichtig oder mit Devisen anzeigepflichtig war. Die Anzeigepflicht besteht nicht, soweit nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung die Pflichten des Steuerpflichtigen ein anderer zu erfüllen hatte (vgl. § 103—107 Abgabenordnung wie oben angeführt). Die Anzeigepflicht obliegt in diesen Fällen dem anderen, allerdings nur hinsichtlich solcher anzeigepflichtigen Werte, die am 1. 6. 1933 der Verwaltung des anderen unterstanden.

Eine ordnungsmäßige und rechtzeitig von einem Anzeigepflichtigen oder namens eines Anzeigepflichtigen gemachte Anzeige kommt auch den übrigen Anzeigepflichtigen zugute, hat also straffbefreiende Wirkung nicht nur für den Anzeigepflichtigen selbst, sondern auch für die übrigen Anzeigepflichtigen, die etwa als Gesamtschuldner, Mittäter, Gehilfen usw. anzeigepflichtig sind.

Die Vermögensgegenstände und Devisen sind nach § 15 Durchführungsverordnung demjenigen zuzurechnen, und demnach von diesem anzuzeigen, dessen wirtschaftliches Eigentum am 1. 6. 1933 waren. Ergänzend wird weiter bestimmt:

Werte, die einem anderen zum Schein übereignet worden sind, werden dem Veräußerer zugerechnet;

Werte, die zum Zwecke der Sicherung übereignet worden sind, werden dem Veräußerer zugerechnet;

Werte, die zu treuen Händen (entgeltlich oder unentgeltlich) übereignet worden sind, werden dem Treugeber zugerechnet;

Werte, die durch einen Treuhänder zu treuen Händen für einen Treugeber erworben worden sind, werden dem Treugeber zugerechnet;

Das Vermögen einer Familienstiftung wird dem Erben der Familienstiftung, wenn er am 1. 6. 1933 unbeschränkt vermögenssteuerpflichtig war, sonst dem Bezugsberechtigten zugerechnet. Familienstiftungen sind solche Stiftungen, bei denen der Stifter, seine Angehörigen und deren Abstammung ausschließlich oder zu mehr als 80 v. H. bezugsberechtigt sind. Den Stiftungen stehen sonstige Zweckvermögen und rechtsfähige und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen gleich.

Anzeigestellen.

Die Anzeige der Auslandsvermögensgegenstände und anzeigepflichtigen Devisen ist bei dem zuständigen Finanzamt oder bei einer anderen Behörde der Reichsfinanzverwaltung (z. B. Zollamt) zu erstatten.

Werden verschwiegene Devisen bei der zuständigen Behörde angezeigt, so gilt die Anzeige als Anzeige für Devisen. Es ist daher nach ordnungsmäßiger rechtzeitiger Anzeige der Devisen nicht erforderlich, daß die verschwiegenen Devisen der zuständigen Reichsbank nochmals angeboten werden.

Anzeigefrist.

Die Anzeige ist bis zum Ablauf des 31. 8. 1933 zu erstatten. Zur Wahrung der Frist ist es erforderlich, daß die Anzeige bis zum Ablauf des 31. 8. 1933 einer Anzeigestelle zugeht.

Die Anzeigefrist kann nach § 19 der Durchführungsverordnung für einzelne Fälle auf Antrag des Anzeigepflichtigen über den 31. 8. 1933 hinaus, längstens aber bis zum Ablauf des 31. 10. 1933 verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Antrag ist bei der Anzeigestelle zu stellen, bei der der Anzeigepflichtige die Anzeige erhalten will.

Die Fristverlängerung kann aber, worauf besonders hingewiesen wird, nur dann bewilligt werden, wenn der Antrag auf Fristverlängerung vor dem Ablauf des 31. 8. 1933 bei der Anzeigestelle eingeht.

Inhalt der Anzeige.

Die Anzeige ist schriftlich zu erstatten oder zur Niederschrift einer Anzeigestelle zu erklären.

Die Vermögensgegenstände und Devisen müssen in der Anzeige mit den üblichen Unterscheidungsmerkmalen bezeichnet werden.

1. Bei Grundbesitz sind Lage, Größe und Art (landwirtschaftliche Grundstücke, Bauland, Geschäftshaus, Wohnhaus usw.) anzugeben.

2. Bei Hypotheken müssen der persönliche Schuldner und das belastete Grundstück, bei anderen Forderungen muß der Schuldner, bei Beteiligungen die Gesellschaft oder die Gemeinschaft oder der sonstige Gegenstand der Beteiligung genau bezeichnet werden.

3. Bei Wertpapieren sind anzugeben die Gattung und, wenn es sich um festverzinsliche Wertpapiere handelt, der Zinssfuß und die Ausgabe-Emission.

4. Edelmetalle, Edelsteine und Perlen sind in handelsüblicher Weise zu bezeichnen.

5. Gegenstände aus edlem Metall, Schmuckgegenstände, Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen müssen so genau bezeichnet werden, daß kein Zweifel darüber bestehen kann, um was es sich handelt.

Wertangaben

müssen in der Anzeige so weit gemacht werden, als es zur ordnungsmäßigen Kennzeichnung der Vermögensgegenstände und Devisen erforderlich ist.

1. Bei Grundbesitz braucht der Wert nicht angegeben zu werden.

2. Bei Hypotheken und anderen Forderungen sowie bei Zahlungsmitteln muß in der Anzeige der Nennwert angegeben werden.

3. Bei Beteiligungen ist in der Anzeige entweder das Beteiligungsverhältnis (z. B. beteiligt zu einem Drittel) oder der Nennwert der Beteiligung (z. B. Aktienpaket im Nennwert von insgesamt . . .) anzugeben, je nachdem welche Bezeichnungsart der Besonderheit der Beteiligung entspricht.

4. Bei Wertpapieren, soweit sie als Devisen anzeigepflichtig sind, muß der Nennwert angegeben werden.

Für die Anzeige wird von den Finanzämtern ein besonderer Vordruck mit entsprechendem Merkblatt geliefert.

Strafffreiheit

bei Erfüllung der Anzeigepflicht.

Wenn die Anzeige bis zum Ablauf des 31. 8. 1933 erfolgt, so tritt für alle vor Inkrafttreten des Gesetzes (14. 6. 1933) begangenen Zuwiderhandlungen gegen das Vermögenssteuer- und Devisenrecht Strafffreiheit ein, und zwar

1. hinsichtlich der angezeigten Werte, also des Auslandsvermögens und der Devisen,

2. hinsichtlich der Zahlungsmittel und sonstigen Werte, die zum Erwerb der angezeigten Werte verwendet sind,

3. hinsichtlich des Ertrages und Einkommens aus den bezeichneten Werten,

4. des Umsatzes aus diesen Werten.

Wenn daher z. B. die angezeigten Werte sowohl bei der Vermögenssteuer als auch bei der Einkommensteuer verschwiegen worden sind, so tritt Strafffreiheit für die Vermögenssteuer und auch Einkommensteuer ein. Dasselbe gilt für die Devisenzuwiderhandlungen hinsichtlich der angezeigten Werte. Die Strafffreiheit erstreckt sich nicht nur auf die unterlassene Anzeigepflicht der angezeigten Werte, sondern auf alle sonstigen Devisenverstöße vor dem 14. Juni 1933.

Eine Befreiung von der Nachzahlung der Steuern tritt jedoch nicht ein, vielmehr sind zu wenig bezahlte Steuern nachzuzahlen.

Bei ordnungsmäßiger rechtzeitiger Anzeige werden jedoch Zinsen und Verzugszuschläge für die Zeit vor dem 1. 9. 1933 nicht erhoben. Für die Zeit nach dem 31. 8. 1933 sind die zu wenig gezahlten Steuerbeträge zu verzinsen, und zwar mit 5 Proz., bei Verzug mit 12 Prozent jährlich.

Ausnahmen von der Strafffreiheit.

Strafffreiheit tritt nicht ein:

1. bei Kapitalflucht, soweit anzeigepflichtige Vermögensgegenstände, bevor die Anzeige einer Anzeigestelle zugeht, einer Steuerbehörde bekannt geworden sind, wenn die zu wenig gezahlte Steuer nicht innerhalb einer Frist gezahlt wird, die in dem Bescheid über die Steuernachforderung bestimmt wird.
2. bei Devisenzuwiderhandlungen, soweit anzeigepflichtige Devisen, bevor die Anzeige einer Anzeigestelle zugeht, der Reichsbank, einer anderen bei der Devisenbewirtschaftung mitwirkenden Stelle oder einer Strafverfolgungsbehörde bekannt geworden sind.

Die Anzeigepflicht wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß das Finanzamt in anderer Weise als durch Anzeige des Pflichtigen Kenntnis von den Vermögensgegenständen erlangt hat, wie auch die Verpflichtung zur Anzeige der Devisen nicht dadurch berührt wird, daß die Reichsbank oder eine andere Devisenbewirtschaftungsstelle in anderer Weise als durch Anzeige des Pflichtigen Kenntnis von den Devisen erlangt hat.

Strafe.

bei Nichterfüllung der Anzeigepflicht.

Die Nichterfüllung der Anzeigepflicht wird mit schweren Strafen belegt und zwar bei vorsätzlicher Nichtangabe mit Zuchthaus. Die Mindeststrafe beträgt 3 Jahre, die Höchststrafe 15 Jahre Zuchthaus, beim Vorliegen mildernder Umstände Zuchthaus bis zu 10 Jahren. Neben der Zuchthausstrafe muß auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Bei fahrlässiger, nicht rechtzeitiger Anzeige tritt Gefängnisstrafe von 1 bis 5 Jahren ein.

Personen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes (14. Juni 1933) nicht Angehörige des Deutschen Reiches waren, sind bei vorsätzlicher und fahrlässiger Zuwiderhandlung mit Gefängnis zu bestrafen.

Die Aburteilung der Zuwiderhandlungen erfolgt durch die Sondergerichte gemäß der Verordnung vom 21. März 1933, wonach für jeden Oberlandesgerichtsbezirk ein Sondergericht gebildet wird.

Die Zeit der Pilze.

Zwar sind auch schon im Juli Pilze auf den Tisch gekommen, aber die eigentliche Pilzzeit ist doch erst der August. Insgesamt kennen wir gegen vierzig essbare und etwa ein Duzend giftige Pilzarten, von denen der Knollenblätterpilz der gefährlichste ist. Sein Genuß führt oft zum Tode, wie sich auch im letzten Jahre wieder öfters gezeigt hat. Jedes Jahr, wenn die Pilzzeit beginnt, werden auch immer wieder Regeln bekanntgegeben, die ein Erkennen der giftigen Pilze ermöglichen sollen. Solche Regeln können auch aufgestellt werden, sollen sie aber vollständig sein, so sind sie jedoch ziemlich umfangreich; dann sind sie aber zu schwer im Kopfe zu behalten, und der Pilzsucher im Wald kann damit wohl nicht viel anfangen, besonders wenn seine Pilzkunde gering ist. Viel zuverlässiger für den Pilzsucher sind sogenannte Pilztafeln, auf denen die essbaren und giftigen Pilze aufgezeichnet sind. Wer zum Beispiel den Champignon neben dem so ähnlichen Knollenblätterschwamm abgebildet sieht, wird beide gar nicht verwechseln können. Es gibt noch andere Giftpilze, die ähnlich aussehen wie bestimmte essbare Pilze. So hat der Stein- oder Edelpilz Ähnlichkeit mit dem Satanspilz, der Stäubling kann mit dem Kartoffelbovist verwechselt werden, der echte Reizler mit dem Giftreizler, der Kaiserling mit dem Fliegenpilz, der Speisetäubling mit dem Speiteufel. Steigen

Zweifel auf, so soll man den Pilz lieber stehen lassen! Aber nicht allein giftige Pilze können zu Erkrankungen führen, auch bei essbaren Pilzen kann dies der Fall sein, und zwar dann, wenn die Pilze überaltert sind, wenn sie womöglich schon angefaulte Stellen haben und zu lange aufbewahrt wurden. Falsch ist die Ansicht, daß die Pilzgifte bei Siedehitze vernichtet werden müßten, auch das hat schon zu manchem Unglück geführt. Das Gift des Knollenblätterschwamms oder eines anderen Giftpilzes und das aus der Fersehung essbarer Pilze entstandene Gift wirkt auch noch nach stundenlangem Kochen. Wohl nur die Morcheln machen hier eine Ausnahme. Sie sind zwar in frischem Zustand giftig, verlieren jedoch ihr Gift, wenn sie gekocht werden. Das Wasser muß allerdings weggeschüttet werden. Auch durch mehrwöchiges Austrocknen geht das Gift dieses Pilzes, das besonders schädlich auf die Nieren wirkt, verloren. Um zu verhüten, daß die Pilze zu schnell in Verwesung übergehen, ist darauf zu sehen, daß sie lose verpackt werden, daß sie zum Beispiel nicht in den Rucksack hineingestopft werden. Auch sollen Pilze nur bei trockenem Wetter gesammelt werden. Bei einiger Vorsicht und Aufmerksamkeit lassen sich wohl die meisten Pilzvergiftungen verhüten.

Die illustrierte Programm-Zeitschrift für jeden guten Apparat! 76 Seiten stark

Probheft gern vom Verlag, Berlin N 240

Kostenlose Geräteversicherung!

Der Schnitter.

Es wiegt sich leise traumesacht,
Das goldene Korn auf schwachen Stengeln.
Fernher, durch laue Sommernacht,
Verschwebt ein Klang, wie Sensendengeln.

Und sonst kein Hauch. Und sonst kein Laut,
Schwül duften rings die Aehrenfelder.
Um weiche Bergeslinien blaut
Geheimnisvoll die Pracht der Wälder.

Nun schweigt das Dengeln. Langsam naht
Ein Schritt — und einer Sense Funkeln:
Der Tod ist's, der die reife Saat
Beschauf. Stumm schwindet er im Dunkeln.

A. Fr. v. Canby.

Gedenke daß du ein Deutscher bist!

Der deutsche Geist weiß, ohne auf die freie Entwicklung zu verzichten, in der seine Kraft beruht, die Einheit in der gemeinsamen Liebe aller zum Vaterlande zu finden.

Kaiser Wilhelm I.

Klar wie der deutsche Himmel, fest wie sein Land,
ursprünglich wie seine Alpen und stark wie seine Ströme
bleibe seine Sprache. Sie lerne der Schriftsteller stimmen wie der Tontöpfer das Werkzeug, auf dem er Wohlklang hervorzubereitet.

Fr. L. Jahn.

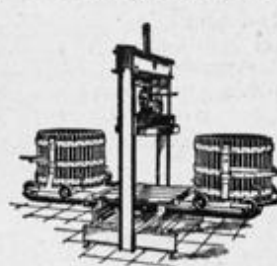
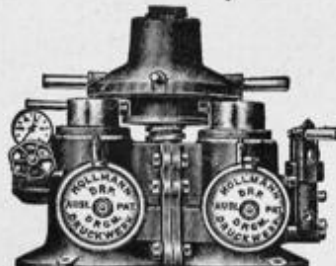
Hydraulisches Glycerin-Druckwerk für Spindelpressen

zum Auspressen von
Obst, Trauben und Früchten aller Art, Ölen und Fetten aus pflanzlichen und tierischen Bestandteilen.

Einen unwalzenden wirtschaftlichen Fortschritt bringt das in vielen Staaten patentierte

Hydraulische Hollmann-Druckwerk,

das bei niedrigem Anschaffungspreis endlich auch den kleineren und mittleren Betrieben die Vorteile der hydraulischen Auspressung bietet, die bisher der hohen Anschaffungskosten wegen nur Genossenschaften und Großbetrieben vorbehalten blieben.



Die Wirkung der mittels hydraulischen Druckes von 250—300 Atm arbeitenden Druckwerke ist unvergleichlich viel stärker als die des bisherigen, viel Kraft erfordernden und mangelhaft auspressenden Hebeldruckwerkes obgleich zur Bedienung nur ein Bruchteil der Kraft aufgewendet werden muß, die früher notwendig war. Das Druckwerk arbeitet gleichmäßig und ruhig und vermeidet das bekannte Zittern und ruckweise Verschieben, wodurch eine längere Lebensdauer der Presse gewährleistet ist. Das Arbeitsprinzip ist das gleiche, wie bei den schwersten und teuersten hydraulischen Pressen.

Es ist kein Stolz, wenn wir Deutschen uns in die erste Reihe der Bildung stellen: denn es gibt kein Volk, das mehr die Arbeit der Menschheit in sich aufnimmt, als das deutsche.

Auerbach.

Jedes echte Dichterwort gleich erklingend, fördert das Gemeingefühl des deutschen Volkes.

Bismarck.

Zusammengehört als Deutsche haben wir ja immer; wir waren ja stets Brüder, wir haben es nur nicht immer gewußt.

Bismarck.

Verschiedenes

× Wann ist die Zwiebel erntereif? Die Reife der Zwiebel, die nach beendigem Wachstum eintritt, kennzeichnet sich äußerlich an dem langsamen Absterben der Blätter, das an der Spitze beginnt. Durch die völlige Reife erlangt die Zwiebel eine gewisse Festigkeit und vor allem eine längere Haltbarkeit, eine Eigenschaft, die jede Hausfrau an ihr zu schätzen weiß. Es ist darum wichtig, die Zwiebel zur rechten Zeit zu ernten. In normalen Jahren ist die gesäte Zwiebel bei uns Mitte August und die Steckzwiebel einige Tage früher reif. Es ist nicht ratsam, die Blätter der Zwiebel, wie dies vielfach noch ein alter Brauch ist, Ende Juli, Anfang August umzuknicken oder umzutreten, um dadurch angeblich eine frühere Reife herbeizuführen. Solange nämlich die Blätter noch grün sind, arbeiten sie auch noch im Boden. Sie bilden Tag für Tag Baustoffe (Stärke), welche zum Vorrat für die Entwicklung der Pflanze im nächsten Jahre aufgespeichert werden. Nur wenn zu Anfang August eine Regenperiode eintritt, sollte man die Schotten umdrücken, um damit ihr Weiterwachsen zu unterbinden, das durch den Regen meist gar leicht angefaßt wird. Sie entwickelt dann neue Wurzeln auf Kosten ihres Vorrates an Nährstoffen. Die Zwiebeln müssen in einer trockenen Zeit geerntet werden und zwei bis drei Tage zum Abtrocknen am besten auf dem Beete liegen bleiben.

Das hydraulische Glycerin-Druckwerk kann nicht nur bei Pressen mit Spindel von unten, sondern auch bei Oberdruckpressen mit Spindel von oben vorteilhaft angebracht werden.

Dadurch ist jede vorhandene veraltete Presse ohne Umbau, nur durch aufsetzen des hydraulischen Druckwerkes in eine moderne hochleistungsfähige Pressen-Anlage umzugestalten. Als Druckmittel benutzt man Glycerin, wodurch Einfrieren und Rostbildung vermieden wird.

Mehrausbeuten bis zu 20%, dreifacher Zeitgewinn und eine nicht hoch genug zu veranschlagende Arbeitserleichterung, sind neben Plahersparnis, die durch das vertikale Arbeiten erreicht wird die großen Vorteile,

die sich aus der Verwendung des unbedingt betriebssicheren, kaum einer Wartung bedürftigen hydraulischen Druckwerkes ergeben. Die langjähriger Erfahrung bis zur letzten Vollendung durchkonstruierten Druckwerke geben in vielen tausenden Exemplaren, die überall zur größten Zufriedenheit arbeiten, ein glänzendes Zeugnis von der technisch und wirtschaftlichen Höchstleistung des

Hydraulischen Hollmann-Druckwerkes.

Firma: Heinrich Hollmann & Co., Burgsolms - Bahn.

Salat zu jeder Mahlzeit.

Auf dem sommerlichen Tisch darf Salat niemals fehlen, denn er regt den Appetit an und macht an heißen Tagen das Essen angenehm, das wir warm genießen, das uns aber oft widerstehen könnte, wenn draußen so schwere Hitze lastet. Eßt Salat, denn er enthält Vitamine, die dem Körper außerordentlich wichtig sind.

Grüner Salat läßt sich auf die verschiedensten Arten anrichten. Es gibt aber auch noch andere Salate, die doch ein wenig Abwechslung auf den Tisch bringen.

× Karottensalat. Die Karotten werden sauber gepulvt und gewaschen, dann in nicht stark gesalzener Fleischbrühe weichgekocht, nach dem Erkalten werden sie in Scheiben geschnitten, etwas Eßtragonessig und Salz daran gegeben und mit einer Mayonaise angemacht. Nach Belieben kann man sie auch nur mit Essig, Del, Salz und Pfeffer anmachen.

× Gemüse-Salat. Zutaten: 1 Stück Sellerie, 1 mittl. Petersilienwurzel, 1 mittl. Mohrrübe, 1 Stange Porree, 1 kleiner Apfel, 1 kleine Gewürzgurke, 2 Eßlöffel Mayonaise, einige Tropfen Essig, 1/2 Teelöffel Maggis Würze, Pfeffer, Zucker und Salz. Zubereitung: Das Gemüse wird gepulvt und klein geschnitten, in schwachem Salzwasser nicht zu weich gekocht. Der Apfel und die Gurke werden klein geschnitten. Sobald das Gemüse kalt geworden ist, wird das Ganze mit der Mayonaise gut gemischt mit einigen Tropfen Essig, dem halben Teelöffel Maggis Würze, 1 Prise Pfeffer, Zucker und Salz abgeschmeckt.

× Erfrischender Tomatensalat. Schöne, nicht überreife Tomaten werden gewaschen und in Scheiben geschnitten und dann mit wenig Salz überstreut. Dann schneidet man eine Zwiebel in kleine Stücken und gibt sie zusammen mit Essig und Del an die Tomaten. Petersilie und andere Kräuter, je nach Belieben und Geschmack, dürfen auch nicht vergessen werden. Alles schön untereinander gerührt, übergießt man zuletzt den Salat mit saurem Rahm.

Schriftleitung: Henry Etienne, Destrach am Rhein



Köln - Düsseldorfer und Niederländer Rheindampfschiffahrt

Fahrplan vom 3. Juni bis 10. September.

zu Tal										zu Berg									
7.15	8.15	9.10	9.30	10.30	10.45	11.00	12.40	14.30	15.30	12.05	15.05	17.10	17.20	18.00	19.00	20.00	20.38	22.30	21.00
7.35	8.35	9.30	9.52	10.30	10.50	11.07	12.00	14.52	15.50	11.45	14.45	16.45	17.00	17.32	18.37	19.40	20.18	22.10	21.40
7.49	—	—	10.06	—	—	11.21	11.36	15.06	16.04	11.11	14.20	—	—	17.06	18.11	19.14	—	21.44	—
8.00	8.57	—	10.17	—	—	11.32	11.47	15.17	16.15	10.48	14.07	—	16.26	16.53	17.58	19.01	19.45	21.31	—
8.13	—	—	10.30	—	—	11.45	12.00	15.30	16.28	10.37	13.44	—	—	16.30	17.35	18.38	—	21.08	—
8.22	9.15	—	10.39	—	—	11.54	12.09	15.39	16.37	10.31	13.27	—	—	16.18	17.23	18.27	—	20.57	—
8.27	9.20	—	10.44	—	—	11.59	12.14	15.44	16.42	10.14	13.10	—	15.51	16.12	17.17	18.21	—	20.51	—
8.40	9.35	—	10.58	—	—	12.13	12.28	15.58	16.55	10.00	12.56	15.12	15.20	15.40	16.45	17.50	18.45	20.20	—
8.54	9.55	—	11.15	11.30	11.52	12.30	12.45	16.15	17.10	9.47	12.43	14.59	15.07	15.25	16.30	17.35	18.33	20.05	18.35
9.06	10.10	10.35	11.30	—	12.04	12.45	13.00	16.30	17.20	9.22	12.18	14.34	14.42	15.00	16.05	17.10	18.08	19.40	—
9.19	10.23	—	11.45	12.00	12.19	13.00	13.16	16.45	17.35	8.45	11.39	—	14.05	—	15.25	16.32	—	—	—
9.44	—	—	12.10	—	—	—	—	17.10	17.56	—	—	—	10.15	—	11.30	12.40	14.08	15.05	14.45
12.20	13.04	13.00	15.06	—	14.45	—	16.20	—	20.25	—	—	—	—	—	—	—	7.25	7.35	8.30
—	17.26	16.50	19.50	—	18.45	—	20.55	21.55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

S Sonntags. N Diese Fahrten werden von der „Niederländer Dampfschiffahrt“ ausgeführt. Fahrscheine der „Köln-Düsseldorfer“ haben Gültigkeit. † Nur Fr. ab 2. 8. auch Mi. * Musikeinrichtung an Bord. § Abendfahrt, hin und zurück, ohne Schiffswechsel, bis 19. 8. nur Mi. Sa* und S*, ab 20. 8. nur S. ■ Nur Mi und Fr.